Sicherheit Sittlichkeit

Jedem Besucher deutscher und französischer Großstädte sind die in der Umgebung angelegten Laubenstädte wohlbekannt. Auf großen, weitgestreckten Terrains unzählige winzige Parzellen, auf denen liliputanische Gärtchen gepflegt werden, phantastisch aus Brettern, Resten von Bauholz und Ziegelstückchen winzige Häuschen aufgeführt sind. In diesen Laubenstädten hausen im Sommer die kleinen und allerkleinsten Leute: Kleinhändler und Kleingewerbetreibende der ärmsten Schichten, Arbeiter und auch sonst Sommergäste, die sich nicht den Luxus einer Villiggeatur, selbst nicht die Miethe einer Wohnung in einem Bauernhäuschen irgend eines Dorfes gönnen können. Doch auf ihrer Hufe sind die Bewohner der Laubenstädte eben so große Herren, wie der Optimat, der sein stolzes Landschloß bewohnt. Und was Gemüthlichkeit und die Freude am Besitz betrifft, so sind ihnen die Bewohner der Laubenstädte vielfach „über". Auf den paar Quadratklaftern, die ein solches Gärtchen umfaßt, entfaltet sich frei der Geschmack und alle guten Eigenschaften des Bewohners und des Bebauers. Jedes Gärtchen, jede Gartenhütte trägt das persönliche Gepräge des Pächters der Parzelle (ausnahmslos einer Bagatelle von einigen Franks oder Mark) und alle zusammen bilden eine Art fröhliche Phalanx, eine Sommerrepublik voll Freude, Leben und Heiterkeit.

Es scheint, daß auch der Budapester Magistrat etwas von diesen Laubenstädten des Westens vernommen hat, denn er bescheerte uns eine Vorlage über die „Errichtung von Familien-Pachtgärten auf städtischen Gründen." Die ausgezeichnete, im Auslande so glänzend bewährte Idee wurde nun durch diese Vorlage kurzerhand todtgeschlagen. Auf den ärmsten Theil der Bevölkerung berechnet, müßten diese Familiengärten so billig wie möglich und frei von allen Umständen und bürokratischen Formelkram den armen Leuten zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlage aber — die „sozialgesinnte" Stadtrepräsentanz hat sie natürlich gutgeheißen und angenommen — enthält eine lange Reihe von Bestimmungen, die diese Familiengärten nicht nur für die Pächter gänzlich wertblos gestalten, sondern ihnen auch eine Last auferlegen, unter der viele zusammenbrechen müssen. Der Traum einer fröhlichen, eigenen Sommerfrische wird für viele der Pächter damit enden, daß sie nicht nur aus ihrem Pachtgarten vom Exekutor hinausgeworfen werden, sondern daß auch ihre armseligen Möbel in der Stadtwohnung wegen der unerschwinglichen Lasten des Pachtgärtchens Opfer der Lizitationshyänen werden.

Wann kann der kleine Mann, der Arbeiter das Pachtgärtchen bebauen und benützen? Vom Schlusse der Tagesarbeit in der Stadt am Abend bis zum Beginn der Tagesarbeit am nächsten Morgen, ferner von Samstag Abends bis Montag Früh. Das bedeutet, daß er im Sommer auf seinem Pachtgrundstück schlafen muß, wenn er überhaupt in die Lage gelangen soll, es zu bebauen, es zu benützen. Wie denn der Hauptzweck der Hauptzweck des Pachtgärtchens darin liegt, daß der Pächter sammt Familie in freier, gesunder Luft schlafen und nicht in der vergifteten Luft der im Sommer doppelt ungesunden engen Stadtwohnung Natürlich verbietet die nun von der Stadtvertretung angenommene Vorlage den Pächtern das nächtliche Verweilen im Pachtgärtchen. Wenn das nicht qualifizierter Unsinn und volksfeindlicher, unverständiger, vom wirklichen Leben abgewendeter bürokratischer Idiotismus ist, so wissen wir nicht, wie wir diese famose Verfügung richtig benennen sollen. Die Verfügung wird durch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit begründet. Welcher Widersinn! Wir wollen annehmen und hoffen, daß der keusche Magistrat unter „Rücksichten der Sittlichkeit" den außerehelichen Verkehr in den Pachtgärtchen versteht, da es selbst für die Keuschheit des impotenten Budapester Magistrats zu weit ginge, die standesamtlich vorgeschriebene und kirchlich anbefohlene eheliche Liebe auf städtischem Grund und Boden zu verbieten. Aber selbst und gerade vom Standpunkte des Magistrats wird die Sittlichkeit durch das Schlafverbot nicht gefördert. Sondern im Gegentheil. Wenn die Pachtfamilie mit Einbruch der Dunkelheit aus den Gärtchen vertrieben wird, so werden unter dem Schutze der Nacht unzählige gänzlich ungeeignete, wilde Liebespärchen die leeren Gartenhäuschen okkupieren und dann ade behördliche Sittlichkeit!

Die Gartenhäuschen! Jedes Gartenhäuschen soll 500 Kronen kosten und von stadtwegen errichtet werden. Da draußen bei Berlin und Paris schlagen sich die Pächter für einen Pappenstiel aus Brettern und Balken, aus werthlosem Abbruchmaterial nach eigenem Geschmack ihr Sommerhäuschen zusammen und manches von ihnen ist sicherlich geschmackvoller, wie viele von städtischen Baukünstlern um Hunderttausende errichtete Gebäude. Der Pächter aber soll das kommunale Gartenhäuschen verzinsen und amortisieren. Natürlich bleibt er im Rückstande und dann kömmt der Exekutor und richtet ihn zugrunde. Obendrein ist durch das famose Schlafverbot die Wahrscheinlichkeit mehr die Gewißheit gegeben, daß nächtlicherweise sicherheitsfeindliches Gelichter die Gartenhäuschen okkupiert, sie ausplündert und — wegträgt. Dann wird der Pächter für das nichtexistierende Gartenhäuschen gepfändet und lizitiert. Das sind die „Sicherheitsrücksichten" der Magistratsvorlage.

Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben. Nehmen wir die Sache also ernst. Was wird die Folge des widersinnigen Beschlusses sein? Die Pachtgärtchen werden keinen Abnehmer finden, oder nur jenen Abhub der Bevölkerung, der gar nichts zu verlieren hat. Die Stadt wird ein paar Hundert Gartenhäuschen bauen und ein paarmal hunderttausend Kronen hinauswerfen. Und Budapest ist wieder um eine inhaltslose Phrase reicher geworden: um eine Laubenstadt ohne Bewohner . . .

Iktatószám

Budapestre vonatkozó ujságcikkek

Szerző

Cím Sicherheit Sittlichkeit.

Forrás: Neues Budapester Abendblatt

(Hely) Bp. (Idő) 1912 XI/10 (Köt. v. füz.) Oldalsz.

Osztályozás Tárgy

Idő 1912

Személy

Helyszám

725.081